

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage für den		Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss		16.10.2006	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 7 der Geschäftsordnung:
Denkmalpflegeplan für die Stadt Gladbeck**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sehr geehrte Frau Rösch-Schürmann,

hiermit bitte ich Sie, das Thema

Denkmalpflegeplan für die Stadt Gladbeck

auf die Tagesordnung der nächsten Kulturausschusssitzung zu setzen.

Begründung:

Aufgabe der kommunalen Denkmalpflege ist es, die historische Bausubstanz und Grundstruktur der Stadt zu erhalten und die lokalen geschichtlichen Dimensionen in die zukünftige Stadtentwicklung einzubinden. Dabei sind denkmalpflegerische Dokumentationen und Instrumente wichtige Hilfsmittel.

Mit dem Begriff Denkmalpflegeplan werden Pläne bezeichnet, die denkmalpflegerische Zielvorstellungen für Gemeinden oder größere Siedlungsbereiche darstellen. Die praktische Relevanz für die Denkmalpflege in den Kommunen wird überwiegend als sehr hoch eingeschätzt und ist eine wertvolle Arbeitsgrundlage für alle, die bei der Verwirklichung von Denkmalschutz und Denkmalpflege zusammenarbeiten.

Mit Hilfe eines Denkmalpflegeplans soll es gelingen, den konzeptionellen Rahmen für die Denkmalpflege in der Stadt systematisch zu gestalten. Synergieeffekte zum Beispiel zwischen Archiv und Stadtplanung können dabei offensiv genutzt werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sowohl in Dortmund als auch in Bonn existieren seit längerem – mitunter separiert nach Stadtteilen – Denkmalpflegepläne. Diese enthalten neben historischen Beschreibungen von Baudenkmalern und Denkmalbereichen Hinweise auf archäologische Fundstätten und Bodendenkmäler, aber auch auf erhaltenswerte Gebäude und Quartiere sowie historisch bedeutsame Bereiche, die nicht in der Denkmalliste aufgeführt sind.

Letzteres halten wir für den Charme eines Denkmalpflegeplans, wobei das Ziel jedoch nicht die Erarbeitung einer umfangreichen Broschüre wie in anderen Städten sein kann (was naturgemäß zu viel Personalressourcen binden würde), sondern eine planungs- und handlungsbezogene Schwerpunktsetzung im Rahmen der angestrebten Neuorganisation im Bereich Denkmalpflege.

Denkbar wäre auch, das Thema als Diplom- oder Studienarbeit für eine Hochschule bzw. Fachhochschule im Ruhrgebiet auszuschreiben. Ein hieraus zu entwickelnder Maßnahmenkatalog auch für die Außenrepräsentation der Stadt Gladbeck würde die Möglichkeit für Substanzerhaltung und –verschönerung auch unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzes bieten.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorliegende Daten und Pläne zu einem Denkmalpflegeplan zusammenzuführen und dem Ausschuss vorzustellen. Bei der Bearbeitung des Themas kann die Verwaltung zur Personalentlastung auch den Kontakt zu Hochschulen bzw. Fachhochschulen suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Hoth
Sachkundige Bürgerin

Mario Herrmann
Ratsherr